Der industrielle Grossbesitz und die Arbeiterbewe... in Deutschland

Hermann Schulze-Delitzsch



Der industrielle Großbesitz

und die

Arbeiterbewegung in Deutschland,

mit

besonderer Hinweisung auf die Gewerk-Vereine.

Vortrag,

gehalten im Saale des großen Handwerker-Vereins zu Berlin

am 25. März 1870

von

Schulze-Delitzsch.

Berlin.
Verlag von Franz Duncker.
1870.

Mitten unter Epoche machenden Ereignissen auf politischem und kirchlichem Gebiete und Umgestaltungen der tiefgreifendsten Art in deren Gefolge, geht die große Arbeiterbewegung unserer Tage unaufhaltsam ihren Weg und bereitet eine Wandlung unserer gesellschaftlichen Zustände vor, deren Tragweite noch gar nicht abzusehn ist. Schon daß sie sich gleichmäßig über alle Culturländer verbreitet, ist Zeugniß ihrer tief humanen Bedeutung, vermöge deren sie über die politischen Tagesfragen hinausgreift, zugleich aber dieselben kreuzt und vielfach bedingt. Daher sehen wir sie von Männern der verschiedensten Richtung, von Vertretern der verschiedensten Interessen umworben, die politischen Parteien ihre Stellung dazu nehmen. Besonders rührig zeigt sich die politische und kirchliche Reaction in dem Bestreben, sie in dem Kampfe gegen die bürgerliche und politische Freiheit für ihre Zwecke auszubeuten. In demselben Grade, wie man noch vor Kurzem Seitens dieser Mächte gegen die ganze Bewegung mit allen Mitteln der Polizeigewalt ankämpfte und gerade ihre gesundesten Keime in den wirthschaftlichen und Bildungs-Vereinen in brutaler Weise mit der Wurzel auszurotten bemüht war: liebäugelt man gegenwärtig mit ihr, aber wohlgemerkt! in ihrer extremsten Richtung, ihrem excessivsten Treiben. Zu diesem Zwecke weiß man unter den socialistischen Agitatoren Anhänger zu gewinnen, und scheut keine Kosten. Haben doch seit Etablirung des „rothen Gespenstes" in Frankreich, wo dasselbe freilich auf sehr realer Grundlage beruhte, derlei Experimente sich überall als das beste Mittel be-

währt, dem Liberalismus Abbruch zu thun, und die besitzenden Klassen insbesondre der Staatsrettung um jeden Preis in die Arme zu treiben. Warum also den Versuch bei uns scheuen? Sollten die Betheiligten mit der Zeit unangenehm werden — ei nun: hat der Mohr erst seine Schuldigkeit gethan, so meint man im Besitz der Mittel zu sein, ihn gehn zu heißen!

Im Gegensatze hierzu nimmt der commercielle Großbesitz, die Großindustrie namentlich, die am Meisten abweisende Haltung gegen die Bewegung an, die sie unmittelbar berührt. Weniger in seinen Interessen bedroht, als in gewissen Prätensionen seiner Stellung erschüttert, besonders in der gewohnten Art der Disposition über zahlreiche Arbeitergruppen genirt, ignorirt man meist die Sache, so lange es geht, um dann um so plötzlicher in den Conflict hineinzugerathen. Da man nun außer Stande ist, die Bewegung im Ganzen und Großen zu hemmen, so sieht man sich in ein kleinliches Ankämpfen gegen vereinzelte Zuckungen derselben verwickelt, welches um so mehr ermüdet, als diese, kaum unter Opfern und Gewaltanstrengungen aller Art niedergeworfen, immer wieder von Neuem auftauchen. Wie verkehrt, wie verderblich ein solches Verhalten ist, liegt auf der Hand, da es einen dauernden Ausgleich, der nur in gegenseitiger Anerkennung berechtigter Interessen gefunden wird, verhindert, und nicht selten in Differenzen rein wirthschaftlichen Charakters die ganze Schärfe und Gehässigkeit eines Klassenkampfes hineinträgt.

Möchte man sich doch Eins auf allen Seiten ein für allemal klar machen. Die Arbeiterbewegung ist kein Erzeugniß willkürlichen Beliebens, augenblicklicher Anlässe, nichts künstlich Gemachtes, was sich ebensogut wieder abstellen läßt. Vielmehr ist sie das nothwendige Ergebniß unserer gesammten Culturentwickelung, und könnte nur mit dieser zugleich rück-

läufig gemacht werden. Denn das ist das geschichtliche Entwickelungs-Gesetz der Cultur überhaupt: daß ihre intensive Erstarkung, ihr inneres Wachsthum, Hand in Hand geht mit ihrer extensiven, ihrer räumlichen Ausbreitung, daß sie von engbegrenzten Mittelpunkten aus immer weitere Volksschichten ergreift, aus den abgeschlossenen Kreisen der Geweihten sich immer mehr den Massen mittheilt. So weit gediehen ist aber die Sache bereits, die Massen fassen den Ausgleich ihrer äußeren Lage mit ihrer menschlichen Lebensbestimmung in das Auge, die Forderung der Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins gewinnt immer mehr Boden unter ihnen. Und hat die aufsteigende Kultur diese Forderung erzeugt, so rückt sie auch die Möglichkeit, ihr zu genügen, uns näher und näher. Unauflöslich mit ihrem Fortschritt verknüpft ist die immer mehr erleichterte Beschaffung der materiellen Daseinsmittel. Die großen geistigen Errungenschaften unserer Zeit, die Entdeckungen und Erfindungen, welche die Stoffe und Kräfte der Natur immer mehr zu unserer Verfügung stellen, machen die menschliche Arbeit leichter und productiver, so daß die Herstellung des leiblichen Gesammtbedarfs der Gesellschaft immer reichlicher, mit immer geringerer Mühe und geringerem Aufwande von Zeit bewirkt wird. Die rohesten und aufreibendsten Verrichtungen werden dem Arbeiter mehr und mehr erspart und den Naturkräften zugewiesen, die bis dahin, Körper und Geist abstumpfend, ihn von der Betheiligung an den höheren Kulturbestrebungen wesentlich abhielten. Und ist schon im Beginn dieser neuen industriellen Aera so Großes geleistet, welche Aussichten eröffnen sich uns erst bei dem weiteren Fortgange auf der betretenen Bahn für die Zukunft!

Eine Strömung aus so ewigem unversieglichem Quell läßt sich aber nicht aufhalten, und jedes dahin zielende Streben würde nur zu einem gewaltsamen Durchbruch führen. Deshalb soll man ihr

die Bahn frei halten, soll sie in ihrem natürlichen Laufe zu leiten, nicht zu hemmen suchen, damit sie, anstatt Zerstörung Segen verbreitend, mit ihrer befruchtenden Kraft dem ganzen Leben der Zeit einen neuen, mächtigen Aufschwung verleihn.

Wem daher günstige Lebensstellung, wem Mittel und Kraft verliehen sind, der trete ein, der betheilige sich an dieser hohen und edlen Aufgabe! Es ist keine fremde, es ist unser Aller, seine eigne Sache, die er fördert, es ist die Sache der Civilisation, des Gemeinwohls, innerhalb dessen allein das Einzelwohl dauernd seine gedeihliche Grundlage findet. Bildung und Wohlstand sind nur gefährdet in ihrer Exclusivität, ihrer Ausnahmestellung innerhalb der Gesellschaft, in der Abgeschlossenheit bestimmter Klassen; dagegen triumphiren sie über alle ihre Gegner, sobald sie sich ihnen mittheilen.

Wie und wo hiernach bei den verschiedenen Richtungen, welche die Bewegung genommen hat, einzutreten ist, mag man leicht ermessen. Ist die Bewegung Ausfluß des allgemeinen Kulturfortschrittes, woraus allein wir ihre Berechtigung ableiten, so darf sie sich von diesem nicht absondern, sie darf nicht gegen seine Bedingungen streiten, oder sie verleugnet sich selbst und gefährdet ihre Ziele. Diese im Wesen des Menschen von der Natur selbst gegebenen Cultur-Bedingungen verweisen vor Allem auf die individuelle Entwickelung, als Grundprincip alles organischen Lebens. Die Antriebe und Kräfte, die hier in's Spiel kommen, sind von der Natur in die Einzelnen gelegt. Einsicht und Thatkraft, Fleiß und sittlicher Halt, Ansammlung von Kenntnissen, sogar in gewissem Sinne die Fähigkeit zur Ansammlung von äußern Mitteln: das muß ein Jeder in und mit sich selbst fertig bringen, dazu gehört eine innere Action, die Keiner dem Andern abnehmen kann. Und wie dies Alles das Emporkommen des Einzelnen im Leben fördert, so dient es auch

zur Hebung ganzer Gesellschaftsklassen, die ja nur in diesen Einzelnen zur Erscheinung kommen. Die Zustände, die Bedeutung irgend einer Gesammtheit von Menschen beruhen stets auf den Zuständen, dem Verhalten der dazu gehörigen Einzelnen, und die individuelle Entwickelung ist die alleinige Basis jeder menschlichen Gesammtentwickelung. Die Aufgabe kann daher nur dahin gefaßt werden: diese Bedingungen des Emporkommens möglichst Vielen zugänglich zu machen, und hier ist die Stelle, wo alle wahren Arbeiterfreunde, d. h. alle wahren Freunde des Kulturfortschritts, eintreten müssen. Förderung aller auf Ausbildung der eigenen Tüchtigkeit, auf das Emporkommen durch eigene Kraft gerichteten Strebungen und Unternehmungen. Dies ist es, um was es uns zu thun sein muß, und Dank dem Grundzuge deutschen Wesens, Dank den Leistungen unserer Volksschule, die große Mehrheit der Arbeiter neigt dahin, und wo die socialistischen und kommunistischen Agitationen irgendwie einmal zu ernsten Störungen führen sollten, so würde das Verhalten der von uns bezeichneten einflußreichen Elemente der Gesellschaft keinen kleinen Theil der Schuld daran tragen.

Das zuletzt Angedeutete ergiebt schon, daß ein Hauptmittel zu dem bezeichneten Zweck in der Pflege des Vereinswesens besteht. Erblicken wir doch in demselben die organisirte Initiative der freien Menschen-Gesellschaft, welche diejenigen Aufgaben der gemeinsamen Kulturarbeit, die sich dem Einschreiten der Staatsgewalt mit ihren blos äußerlichen Machtmitteln mehr oder minder entziehen, vor Allem pflegen und in die Hand nehmen soll. Aber wie hoch wir auch dasselbe hiernach überhaupt anschlagen, so kommt es doch ganz besonders für die Hebung der unbemittelten Klassen in Betracht, wo der Einzelne in seiner Isolirung fast nie im Leben zur Geltung kommt. Vereinigung der Mittel, Zusammenschluß der Kräfte ist für diese Klassen mehr, wie für die andern, eine Lebens-

frage, wollen sie irgend etwas erreichen, irgend etwas durchsetzen. Das Einlenken der Arbeiter in diese Richtung tritt denn auch auf's lebhafteste zu Tage, und man hat endlich Seitens des Staates in neuerer Zeit angefangen, eine Menge Hemmnisse der Gesetzgebung in dieser Hinsicht wegzuräumen. Vereine von der verschiedensten Tendenz verbreiten sich zu Tausenden in unserem Vaterlande. Da kommen zuerst hier die Bildungs-Vereine der Handwerker und Arbeiter vor, theils zur Förderung allgemein humaner Bildung, theils zur Ausbildung, zur Pflege besonderer fachmäßiger Kenntnisse und Fertigkeiten. Sodann treten besonders bedeutsam die Wirthschafts- und Erwerbs-Genossenschaften der Arbeiter und kleinen Gewerbtreibenden uns vor Augen, in welchen gerade ein Theil der Aufgabe, an dessen Lösung bisher am Meisten gezweifelt wurde, so lange man vor den Thatsachen die Augen verschließen konnte: Demokratisirung des Kapitals und die Herstellung größerer Handels- und Produktiv-Unternehmungen, in überraschender Weise verwirklicht wird. An dritter Stelle und von neuestem Datum bei uns sind die Gewerkvereine, welche sich nach den Englischen trades unions geformt haben. Dieselben haben zunächst den Schutz der Interessen der Lohnarbeiter, die Verbesserung ihrer Stellung den Arbeitgebern gegenüber, nöthigenfalls durch Ansammlung von Mitteln, um Arbeitseinstellungen in Masse in's Werk zu setzen, zum Zwecke, sodann aber auch die Gründung von Kassen zu gegenseitiger Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Invalidität und Krankheit.

Hinsichtlich der Aufnahme dieser verschiedenen Vereinsbestrebungen Seitens des Publikums haben wir einen sehr merkbaren Unterschied zu registriren. Während die Vereine der erstgenannten beiden Gattungen, die Bildungsvereine und die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, sich im Ganzen einer entgegenkommenden

Aufnahme auch bei den Nichtbetheiligten zu erfreuen haben, stoßen die Gewerkvereine ganz besonders bei den Großindustriellen und den ihnen nahestehenden Kreisen auf die entschiedenste Antipathie.

Sieht man sich nach den Gründen in dieser Antipathie um, so ist das Erste, was gegen diese Vereine aufgeführt wird, der Hinweis auf die Mißbräuche und Excesse, deren man sie in England beschuldigt, besonders auf die Verbrechen von Sheffield und Manchester, die vor einigen Jahren ein so großes Aufsehen erregten. Hiergegen müssen wir im Allgemeinen bemerken, daß die Entwickelung der Gewerk-Vereine bei uns eine durchaus verschiedenartige, geradezu entgegengesetzte ist, im Verhältniß zu derjenigen, welche in England Statt gefunden hat. Während die Vereine dort aus den rohesten Zeiten der Maschinenzerstörung, des Krieges der Arbeiter gegen die Anfänge der modernen Produktion herstammen, fällt die Zeit ihrer Entstehung bei uns nicht nur in eine Periode, wo solches verkehrte Beginnen in der Arbeiterwelt längst überwunden ist, sondern sie haben auch ganz andere Vorbedingungen, eine ganz andere Bevölkerung hinsichtlich ihres Bildungsstandes zu Trägern. Das ist eben das Eigenthümliche der Arbeiterbewegung in Deutschland, daß dieselbe, im Gegensatze zu England, mit Gründung der Bildungs-Vereine begonnen hat, sodann sich von da auf die wirthschaftlichen und Erwerbs-Genossenschaften erstreckte, welche an die Einsicht und den sittlichen Halt ihrer Mitglieder bedeutende Anforderungen machen, und zum Schluß erst zu den Gewerkvereinen gelangt ist. In Folge dieses Ganges der Dinge haben sie sich bei den wenigen Proben, welche sie seit ihrem kurzen Bestehen ablegen konnten, auf das Glänzendste bewährt. Sämmtliche Strikes, seit Einführung der Coalitionsfreiheit durch das Bundesgewerbegesetz, wo Gewerkvereine betheiligt waren, sind ohne Rohheiten in der größten Legalität vor sich gegangen, und der einzige Fall, wo Ge-

waltthätigkeiten vorkamen, der in der Lauenstein'schen Fabrik bei Hamburg, hat eben ohne jede Betheiligung eines Gewerk-Vereins stattgefunden. Das Bedeutendste für die Gewerk-Vereine bietet in dieser Beziehung gewiß der Strike der 8000 Waldenburger Bergleute, welcher mehrere Monate hindurch im Winter, mit Hunger und Entziehung der Wohnung verbunden, ein ruhiges Ausharren der Betheiligten ohne irgend eine Ungesetzlichkeit, trotz vielfacher Uebergriffe der Behörden, bewahrt hat, wie es selten vorkommen dürfte. Eben weil die Gewerk-Vereine in Deutschland wissen, daß sie ihr Todesurtheil unterschreiben, sobald sie zu excessiven Maßregeln übergreifen, sind sie die besten Wächter der Legalität ihrer Mitglieder selbst, indem sie Jeden mit Ausschluß bedrohen, der sich ihrer Disciplin nicht fügt. Ebenso ist nirgends von Rohheiten und Angriffen gegen solche Arbeiter, welche sich den Vereinen nicht anschließen, oder austreten, die Rede.

Diese Erwägungen werden noch durch einen Umstand bei der Gründung der deutschen Gewerk-Vereine unterstützt, den man von gewisser Seite viel zu wenig beachtet. Als kaum die ersten Vorbereitungen dazu Seitens der auf dem Princip der Sebsthülfe stehenden Arbeiter getroffen waren, bemächtigte sich der socialistische Agitator von Schweitzer in Berlin der Sache und beraumte im September 1868 hier einen „Allgemeinen deutschen Arbeitertag" zum Behufe der Gründung von Gewerk-Vereinen an. So mächtig war der Zug nach diesen Verbindungen, daß diese Versammlung auch aus vielen, der social-demokratischen Partei nicht angehörigen Kreisen besandt wurde, die sich erst im Laufe der Gegenorganisation, als von den hiesigen Arbeiter- und Handwerker-Verbänden die Sache in die Hand genommen wurde, davon wieder trennten. Vergleichen Sie die Statuten beider Parteien. In den Schweitzer'schen Statuten und Debatten, da ist vom Kampfe gegen das Kapital,

vom Kriege gegen die Arbeitgeber bis zur Vernichtung u. s. w. und von weiter nichts die Rede. Auf der andern Seite dagegen in den Musterstatuten der Herren Hirsch und Duncker, welche von der Partei der Selbsthülfe an die Spitze des Gründungs-Comite's gestellt waren, wird ausdrücklich die Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit dadurch, daß der Arbeit die berechtigte Stellung neben dem Kapital gesichert werde, angestrebt. Ordnung der Arbeitsverhältnisse mit gegenseitiger Verständigung, Gründung von Organisationen der wirthschaftlichen Selbsthülfe, Unterstützungskassen für Alter und Krankheit, nicht blos für den Fall eines Strikes, für den letzteren aber ganz besonders, Ausgleichs-Verhandlungen mit den Arbeitgebern und Schiedsgerichte nach dem Muster der Englischen — das sind die Zwecke, die man hier in gründlichen Verhandlungen als Grundlage und Hauptziel der Verbindung aufstellt, und mit ruhiger Ausdauer verfolgt. Daher ist man den Arbeitern und Arbeiterfreunden, die dafür wirkten, die unaufhaltsame Bewegung vor verderblichen Abwegen zu schützen, in jeder Beziehung Dank schuldig und sollte sich wohl hüten, in die Verdächtigung derselben durch die Gegenpartei einzustimmen.

Indeß tritt dieses Alles gegen das Moment, welches wir weiter geltend zu machen haben, noch zurück. Gerade die Verbrechen von Sheffield und Manchester, von einzelnen Leitern und Mitgliedern der Vereine gegen Arbeiter verübt, die sich diesen nicht anschlossen, haben den Anstoß zu Erhebungen gegeben, welche die wohlthätige Einwirkung der Gewerkvereine auch in England auf die Arbeiterverhältnisse unleugbar dargethan haben. Auf die Gesuche der Arbeitervereine selbst, um ein Gesetz zur Sicherung ihrer privatrechtlichen Stellung, besonders ungetreuen Verwaltern ihres Vermögens gegenüber, ernannte die königliche Regierung aus den angesehensten Männern des Landes, Parlamentsmitgliedern, Rich-

tern, Großindustriellen und Vorstehern der Arbeiterverbände, eine Kommission zur Ermittelung der einschlagenden Verhältnisse, welcher das Parlament seinerseits zur speziellen Untersuchung der Urheberschaft und Verzweigung der Verbrechen von Sheffield und Manchester zwei andere Kommissionen hinzufügte. Diese Kommissionen haben vereint in Zeit von länger als einem Jahre eine wahre Riesenarbeit vollendet, indem sie nahezu 20,000 einzelne Punkte in Form von Fragen zum Gegenstande ihrer gründlichen Erörterungen machten. Wir verdanken es einer Schrift des in England lebenden Grafen von Paris, Louis Philippe von Orleans, daß diese Verhandlungen unserm Publikum leicht zugänglich gemacht worden sind, indem derselbe in der übersichtlichsten und sachgemäßesten Weise einen Auszug davon gegeben hat, der auch bereits in deutscher Uebersetzung erschienen ist.*) Ebenso hat der hiesige Stadtgerichtsrath und Abgeordnete Eberty in einer kleinen Schrift diese Verhandlungen benutzt und diese ganze wichtige Materie unter Berücksichtigung der Gesetzgebung aller Kulturländer in einer sehr schätzenswerthen Arbeit vorgeführt.**) Aus diesen Erhebungen ergiebt sich im Allgemeinen Folgendes.

Seit Freigebung des Koalitionsrechtes (1825), wodurch zuerst die Möglichkeit des offenen Auftretens der Vereine gegeben war, die bis dahin als geheime Verschwörungen operirten, haben sich die Gewaltthätigkeiten, besonders bei den Arbeitseinstellungen und Auslohnungen fortwährend vermindert, und mit dem Erstarken der

*) Die Gewerkvereine in England, vom Grafen v. Paris. Aus dem Französischen von Dr. E. Lehmann. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1870.

**) Die Gewerbegerichte und das gewerbliche Schiedsgerichtswesen 2c. 2c. von Dr. G. Eberty. Berlin, 1869, Verlag von W. Peiser.

einzelnen Vereine sind auch überall die Forderungen der Arbeiter mäßiger geworden und die Neigung zu gütlichem Ausgleiche größer. Man hat eben Etwas zu verlieren, die schweren Opfer des Strikes und die Schwächung der Kassen für die Unterstützung in Alter und Krankheit durch die Erfahrung würdigen gelernt. Sobald daher irgend ein Entgegenkommen der Unternehmer gegen die Vereine stattfindet und man namentlich von der Nichtanerkennung derselben und dem Bann gegen die ihnen angehörigen Arbeiter absteht, zeigt sich gerade Seitens dieser das meiste Urtheil und durch die in den Vereinen herrschende Disciplin die größte Möglichkeit, zu dauernden friedlichen Zuständen zu gelangen.*) Ganz besonders erfreulich tritt diese wachsende Einsicht und Versöhnlichkeit der Arbeiter der Gewerkvereine bei den gelungenen Ausgleichseinrichtungen einiger hervorragender Beamten und Industriellen hervor; Versuche, welche im Begriff sind, zu einer allgemeinen nationalen Institution in England zu werden.

Hier sind zuerst die durch die neueren Englischen Gesetze ermöglichten Schiedsgerichte mit Exekutivkraft für ihre Entscheidungen zu erwähnen, in deren Organisation sich besonders der Grafschafts-Richter Kettle in Worcestershire ein hervorragendes Verdienst erworben hat. Dieselben werden, sobald sich beide Theile dafür entscheiden, in gleicher Zahl von Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt, welche ihren Obmann wählen, und haben sich in allen Fällen als äußerst zweckmäßig nicht blos bei Entscheidung, sondern auch zur Verhütung von Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Fabriken bewährt. Stets haben sich an erster Stelle die Gewerkvereine dabei betheiligt, und fast immer sind ihre Führer,

*) Man vergleiche den Brief des Gewerkvereins der Spinner von Nordengland bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Strike von 1867 im Buche des Grafen von Paris, S. 130.

auch von den außerhalb der Verbindung stehenden Arbeitern, zu Vertretern gewählt worden, und konnte Hr. Kettle mit Arbeitern solcher Branchen, für welche keine Gewerkvereine bestanden, niemals zum Ziele gelangen. Dagegen übernehmen es die Gewerkvereine, wenn es sich nicht um einen Schiedsspruch mit exekutiver Kraft, sondern um Einigungen für die Zukunft handelt, über deren Aufrechthaltung zu wachen. Nur auf diese Weise ist man 1864 in Wolverhampton in den Baugewerken zu der für die Unternehmer so wichtigen Festsetzung der Lohntarife je auf ein Jahr gelangt, was, obschon gesetzlich Verabredungen über Lohnsätze nur 24 Stunden bindend sind, bisher unverbrüchlich gehalten wurde. In Folge dessen hat Hr. Kettle bereits in fünf andern Industriebezirken zur Einführung dieser Schiedsämter mitgewirkt und glaubt, daß die Gewerkvereine, je mehr sie in ihrer Entwickelung in die volle Oeffentlichkeit treten, „ein Arm der Kraft für den Arbeiter, ein Schild der Sicherheit für den Arbeitgeber sein würden."

Noch bedeutender ist das völlig freie Einigungsverfahren, welches der Großindustrielle Mundella zuerst im Bereich der Strumpfwirkerindustie in Nottingham eingeführt hat und für das sich die erwähnten Kommissionen als die geeignetste Einrichtung von allen entschieden haben. Dasselbe beruht sowohl seiner Zusammensetzung der entscheidenden Personen nach, wie in der Durchführung von deren Beschlüssen, vollständig auf dem freien Willen der betheiligten Arbeiter und Unternehmer, welche in gleicher Zahl von beiden Theilen zusammentreten zu freier Besprechung bei vorkommenden Differenzen, zu gegenseitiger Aufklärung und Ausgleichung der Interessen. Dieselben haben ein so unbedingtes Ansehen unter den Betheiligten gewonnen, daß ihren Einigungen (von eigentlichen Entscheidungen konnte kaum die Rede sein) von keiner Seite jemals ein Widerspruch entgegengesetzt worden ist. Hr. Mundella äußert sich

darüber in seiner Deposition vor der Kommission ausführlich. Die Stadt Nottingham hatte durch die Arbeiter-Aufstände, denen sie zu Beginne der zwanziger Jahre zum Schauplatze diente, eine traurige Berühmtheit erlangt, und noch während der Jahre von 1825 bis 1860 zeigte sich dieser Geist in fortwährenden Arbeitseinstellungen in der dort hauptsächlich betriebenen Strumpfwirkerindustrie, indem die Unternehmer wie die Arbeiter jede Conjunctur gegen einander auszubeuten suchten und in ihren Forderungen auf Herabsetzung wie auf Erhöhung der Löhne nicht selten das Maß überschritten. So bestand zwischen beiden Theilen ein Kampf auf Tod und Leben, jeder suchte den andern auszuhungern und ihn dadurch zu einem Vergleiche zu zwingen. „Wir hatten Alle" — sagt Hr. Mundella — „diese Vorgänge satt, und einige von uns waren der Meinung, daß man es wohl einmal mit etwas Besserem versuchen könne." Da kam er auf den Gedanken eines Schiedsgerichts und schlug mit zwei andern Unternehmern den Arbeitern eine Zusammenkunft vor, welche ihrerseits zwölf Führer von Gewerkvereinen zu ihren Vertretern ernannten. Man betrachtete sich anfänglich mit mißtrauischen Blicken; aber allmälich gelangte man zu einer Verständigung und kam nach Verlauf von drei Tagen so weit, daß die Grundlagen des neuen Systems festgestellt werden konnten. Die Unternehmer in Nottingham ernannten neun, später zehn Deputirte, die Arbeiter ebenfalls, und zwar die thätigsten Führer der Gewerkvereine, indem sich wiederum auch die denselben nicht Angehörigen diesen anschlossen. Die Besorgnisse der Unternehmer wegen dieser Wahl schwanden rasch, und sie mußten anerkennen, daß sie keine verständigeren und mäßigeren Vermittler zwischen sich und den Arbeitern hätten finden können, die es verstanden, die mißtrauische Masse von übereilten Schritten zurückzuhalten und sie über ihre wahren Interessen aufzuklären. Seit neun Jahren ist Hr. Mundella Vorsitzender dieses Einigungs-Aus-

schusses geblieben und 42 von 45 der Nottinghamer Unternehmer haben denselben anerkannt, denen mehr als 20,000 Arbeiter gegenüber stehen. Der Ausschuß regelt die Löhne durch einen Tarif nach den Zuständen des Marktes. Die Partei, welche eine Aenderung des Tarifs verlangt, muß dieses einen Monat vorher anzeigen, und die Veränderungen werden dann stets nach friedlicher Uebereinkunft vorgenommen. Denn wenn Unternehmer und Arbeiter — dies betont Hr. Mundella besonders — ohne jeden Rangunterschied an einem Tische neben einander sitzen, um ihre beiderseitigen Interessen an einer Industrie, von der Beide leben, zu diskutiren, so werden sie bald genug inne, daß diese Interessen solidarisch sind. Mehr als einmal haben die Arbeiter auf Lohnerhöhung verzichtet, wenn ihnen die Unternehmer die Unmöglichkeit derselben nachwiesen, und einige Male sind Arbeitern die Mittel bewilligt worden, sich durch eigene Anschauungen von den Verhältnissen des Marktes in Frankreich und Deutschland zu überzeugen. Zwischen beiden Theilen hat sich ein so glückliches Einverständniß hergestellt, daß seit vier Jahren über keinen Beschluß des Schiedsgerichts auch nur abgestimmt zu werden brauchte. Daher genießen die Entscheidungen dieses Schiedsgerichts, obgleich der gesetzlichen Exekutivkraft entbehrend, die unbedingteste Autorität, und kein Arbeiter darf es wagen, sich dagegen zu setzen, wenn er nicht sofort dem Bann der Gewerkvereine anheim fallen will. Daß demnach auch hier wieder die ganze Einrichtung in den Gewerkvereinen ihren Halt gefunden, ja, daß sie mit einer ungebundenen Arbeiter-Menge ohne Organisation und Disciplin geradezu unmöglich gewesen wäre, ergiebt sich zur Genüge und wird von Hrn. Mundella wie von Hrn. Kettle ausdrücklich ausgesprochen. Bei dem Mangel jeder staatlichen Autorität zur Durchführung der gefaßten Beschlüsse war die Macht der Gewerkvereine in der That die einzige Executive, die zu diesem Zwecke zu Gebote stand.

Ein weiterer bedeutungsvoller Schritt in dieser Bahn, welcher ebenfalls vor den Kommissionen zu allgemeiner Anerkennung gelangte, ist endlich die Partnerschaft der Arbeiter am Geschäft, zunächst die Betheiligung am Reingewinne desselben, welche von den Gebrüdern Briggs in deren Kohlengrube in South-Yorkshire eingerichtet ist. Nach furchtbaren Kämpfen zwischen Gewerkverein und Unternehmern, wie sie gerade in dieser Industriebranche und Gegend besonders heftig wütheten, schritt der Hauptführer der Unternehmer, der Präsident ihres Vereins, da sich der Zweck, die Gewerkvereine zu vernichten, trotz aller aufgewendeten Mittel nicht durchführen ließ, zu dieser Maßregel, um aus dem ewigen Kriegszustande herauszukommen. Indem er auf die Geheimhaltung der Bilanz und des Reingewinns verzichtete, beschloß er, den letzteren mit den Arbeitern in der Art zu theilen, daß von dem Reinertrag den Aktionären eine Verzinsung von 10% zugesichert werde, der Ueberschuß dagegen zwischen den Aktionären und den Arbeitern, welche natürlich außerdem ihren Lohn erhielten, getheilt würde. Ferner übertrug man die Kohlengruben (600,000 Thaler an Werth) auf eine Aktiengesellschaft und creirte 9000 Aktien à 66⅓ Thaler (10 Pfd. St.), von denen die bisherigen Eigenthümer ⅔ behielten, und ⅓ den Arbeitern und Kunden offerirte, und dadurch diesen ermöglichte, in die Reihe der Unternehmer und Kapitalisten einzutreten. Dieses System trat im Jahre 1865 in Kraft, und auf diesem Wege ist es allerdings den Herren Briggs gelungen, den Gewerkverein zu vernichten, indem die Arbeiter bereitwillig darauf eingingen und ihren Verein, nachdem sie sich in die neue Einrichtung eingelebt hatten, als zwecklos selbst auflösten. Die erreichten Resultate sind außerordentlich und den Aktionären konnte man trotz der Betheiligung der Arbeiter am Reingewinn größere Dividenden gewähren als vor dieser Zeit, da der gute Wille und Eifer der

Arbeiter, deren Interesse man auf solche Weise an die Prosperität des Unternehmens zu knüpfen verstand, Außerordentliches geleistet haben und vor der so schädlichen Einstellung der Arbeit, meist zur ungelegensten Zeit, nicht mehr die Rede ist.

Das Ergebniß der ganzen Untersuchung wird man nach alledem im Folgenden zusammenfassen können. Die Gewerksvereine sind eine Macht, welche wie jede andere, sowohl zu guten als zu übelen Zwecken gebraucht werden kann. Sie gewähren den Arbeitern die Mittel zum Kampf gegen die Unternehmer, aber zugleich die Mittel zum Frieden, zum dauernden Ausgleich der streitigen Interessen. Nach allen Erfahrungen scheint es nun, daß auf diesem Felde, wie auf andern, der Friede nur nach vorausgegangenen Kämpfen erlangt werden kann; daß, wer irgend im Besitz einer dominirenden Stellung in Bezug auf Andere sich befindet, diese nicht eher auf gleichem Fuße behandelt, als bis sie ihm das Anerkenntniß ihrer Ebenbürtigkeit abgerungen haben. Verlangt demnach das Zustandekommen eines billigen Ausgleichs die Widerstandsfähigkeit auf beiden Seiten, dann sind die Gewerkvereine, als nothwendiger Uebergangspunkt zu ruhigen, dauernden Zuständen, wie sie zur Entwickelung der Industrie unentbehrlich sind, nur willkommen zu heißen. Die Unternehmer insbesondere werden sich um so eher mit ihnen zu bebefreunden haben, als es erfahrungsmäßig in ihrer Hand liegt, sie durch Anerkennung und verständiges Entgegenkommen zur besten Handhabe eines dauernden, guten Vernehmens mit ihren Arbeitern zu machen.

Möchten doch daher auch bei uns unsere Großindustriellen die Sache unbefangen nehmen, wie sie liegt. Freilich verändert sich die Stellung der Arbeiter durch ihre Vereinigung. Während sie in ihrer Isolirung nichts bedeuten, werden sie dadurch ein Faktor, mit dem man rechnen muß. Der Lohnkontrakt namentlich wird gerade

dadurch erst zur Wahrheit, zu einem wirklich vertragsmäßigen Verhältniß mit beiderseitiger freier Willensbestimmung. Wenn der aus dem Broderwerb entlassene Arbeiter nicht beliebig jeder Zeit vom Unternehmer ersetzt werden kann, dann erst verwandelt sich das Verhältniß absoluter Abhängigkeit in ein Verhältniß der Gegenseitigkeit. Das Gefühl, daß man einander bedarf, daß man auf einander angewiesen ist, greift Platz; man begreift, daß man auf beiden Seiten gegen sich selbst wüthet, wenn man gegen den Andern zum Aeußersten schreitet, und dies muß zu jeder vernünftigen Konzession, zu größerer Annäherung, zur Anknüpfung persönlicher Beziehungen führen. Wird doch die feindselige Stimmung zwischen Unternehmer und Arbeiter in vielen Fällen mehr, als durch blos materielle Konflikte, durch die sociale Kluft genährt, vermöge deren die Unternehmer unnahbar, als streng geschiedene Kaste, von den Arbeitern abgesondert sind. Da ist jede andere als geschäftliche Beziehung unter ihnen abgeschnitten das Gefühl der Gemeinsamkeit rein menschlicher Interessen kommt nicht auf, das ganze Verhältniß ist von Hause aus jeder sympathischen Regung entkleidet. Dabei herrscht im Allgemeinen mehr Mangel an Verständniß, als böser Wille vor. Wie viele Arbeitgeber opfern nicht große Summen zum Besten ihrer Arbeiter — aber es sollen eben Zuwendungen aus Liberalität sein, bei denen die Arbeiter ja keine Stimme haben dürfen! Und damit ist die Sache in vielen Fällen gleich von vornherein verdorben. Entschlösse man sich, anstatt der Milde mit dem Demüthigenden, welches sie für Den hat, dem sie erzeigt wird, die vertragsmäßige Leistung einzuführen, man würde meist sich besseren Dank verdienen. Und lenkt man so von dem Wege der Willkür auf den der Verständigung ein, verhandelt man besonders über die Differenzen auf gleichem Fuße mit den Arbeitern, so hebt man nicht blos deren Selbstgefühl, man stärkt auch die eigene Autorität, indem man dieselbe, anstatt auf den Zwang,

auf die freiwillige Anerkennung basirt. Die Einsicht in die Betriebs- und Absatzbedingungen ist, wie sich in England gezeigt hat, das beste Mittel gegen unberechtigte Forderungen der Arbeiter; und daß man so menschlich einander näher tritt, mit einander über wichtige Vorkommnisse beräth, im persönlichen Vernehmen über die gegenseitigen Ansprüche entscheidet, sich der Theilnahme an guten und schlimmen Konjuncturen bewußt wird, das hat die Erweckung des Interesses am Geschäfte zur Folge, wodurch sich die widerwillige, rein mechanische Kooperation in ein freudiges, selbstbewußtes Schaffen Seitens der Arbeiter verwandelt. Und die Weiterentwickelung, der Fortschritt, vom Stücklohn zur Partnerschaft, wie sie Briggs' Beispiel in England zeigt, liegt nicht so fern. Hat doch unser Mitbürger, Hr. Borchardt in Berlin, seit wenig Jahren mit demselben vorzüglichen Erfolge diesen Weg betreten, worüber das Nähere in der hiesigen Tagespresse nachzulesen ist. Welche Aussichten für den Nationalwohlstand zeigen sich vor unsern Augen! So erst wird die Industie das wirksame Kulturelement, als welches wir sie bebezeichneten, nicht nur durch das, was sie leistet — die reichlichere und bessere Herstellung des materiellen Gesammtbedarfs der Gesellschaft — sondern dadurch, wie sie dies leistet, indem das Arbeits-Verhältniß, auf sittliche Grundlage gestützt, anstatt des Niederhaltens, die Erweckung und Pflege der edelsten Keime der menschlichen Natur in den Arbeitern zur Folge haben muß.

Und so schließen wir mit derselben Mahnung an die Arbeitgeber, die wir so oft an die Arbeiter richteten: Man setze sich mit seinen Strebungen und Tendenzen nicht in Widerspruch mit dem Kulturfortschritt! Keine größere Gefährdung alten Besitzstandes als seine starre Aufrechthaltung gegen unabweisbare Zeitforderungen. Die höchste Stelle in der Gesellschaft, die Aristokratie, wenn man von einer solchen reden will, hat ihre Basis nicht in der Prä-

tension eines größeren Maßes von Rechten, sondern darin, daß man ein größeres Maß von Pflichten, im Vollbewußtsein der socialen Verantwortlichkeit seiner Stellung, freiwillig auf sich nimmt. Eine Gesellschaftsklasse aber, die mit ihren ausschließlichen Sondergelüsten dem Gemeinwohl entgegentritt, wird von der Wucht der großen Kulturinteressen zerschmettert.

Franz Duncker's Buchdr. in Berlin.

Etuisarbeiter. 12. Cigarren- u. Tabaksarbeiter. 13. Klempner und Metallarbeiter. 14. Gerber, Lederarbeiter u. Saffianer. 15. Maler, Koloristen, Lithographen, Steindrucker ꝛc. 16. Posamentier- und Seidenknopfmacher. 17. Vergolder. 18. Steinmetzen und Steinhauer. 19. Gold- und Silberarbeiter. 20. Bergarbeiter. 21. Schiffszimmerleute. 22. Töpfer. à Stück 1 Sgr., 12 Stück = 10 Sgr., 100 Stück = 2 Thlr. 20 Sgr.

III. Die „Praktische Anweisung zur Gründung von Orts-Vereinen“, à Stück 6 Pf., 12 Stück = 4 Sgr., 100 Stück = 25 Sgr.

IV. Die Muster-Kassenordnung für Orts- und Gewerkvereine, à Stück 1 Sgr., 12 Stück = 6 Sgr., 100 Stück = 1 Thlr. 15 Sgr.

V. Die Geschäftsordnung für die Versammlungen der Gewerkvereine, 12 Stück = 1 Sgr. 6 Pf., 100 Stück = 10 Sgr.

VI. Die Statuten des Verbandes deutscher Gewerkvereine und der deutschen Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit, à Stück 1 Sgr., 12 Stück = 10 Sgr., 100 Stück = 2 Thlr. 20 Sgr.

Der „Gewerkverein“,

Organ des Verbandes der deutschen Gewerkvereine und des deutschen Arbeiterbundes. Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereinsvorstände von Dr. Max Hirsch. Abonnementspreis vierteljährlich 7½ Sgr. bei jeder Postanstalt und Zeitungs-Spedition. — Das Blatt gewährt in populärer Darstellung einen Einblick in die wirklichen Ziele, in das Wirken und Schaffen der täglich wachsenden Arbeiterverbindungen.

Die nationale Bedeutung der Deutschen Genossenschaften.

Von

H. Schulze-Delitzsch.

Vortrag, gehalten vor den Genossenschaften Berlins am 19. März 1865.

Berlin.
Druck und Verlag von Franz Duncker.

1865.

Ein geschichtlicher Rückblick, anknüpfend an eine der wichtigsten Fragen der Gegenwart, stellt an Ihre Aufmerksamkeit heute mehr als gewöhnliche Anforderungen. Mitten in gedeihlicher Entwickelung, welche seine Anerkennung bis in das ferne Ausland zur Folge hat, wird das deutsche Genossenschaftswesen von einer gewissen Seite her angefochten, indem man ihm die alte ständische Gliederung gegenüber stellt. „Fort mit den freien Genossenschaften, dafür corporative Bindung unter Schutz und Aufsicht der Obrigkeit" — „Nieder mit der Gewerbefreiheit, dafür Zünftigkeit aller Arbeitsgebiete" — „Weg mit dem Verfassungsstaat und seiner Gleichheit Aller vor dem Gesetz, dafür den Ständestaat mit einem besonderen Arbeiterstande, natürlich neben den andern höheren Ständen": das sind die Losungsworte, mit denen die Reaction in den Kämpfen unserer Tage Bundesgenossen wirbt unter demjenigen Theile der Bevölkerung, auf dessen geistiger, sittlicher und wirthschaftlicher Niederhaltung allein ihr ganzes System beruht, unter den Handwerkern und Arbeitern. Deßhalb ist es durchaus an der Zeit, die ausgeworfene Lockspeise einmal schärfer in das Auge zu fassen. Wir haben ja diese corporative ständische Verfassung Jahrhunderte hindurch in unserem Vaterlande gehabt, und ebenso hat die freie Genossenschaft bei uns eine Geschichte, so daß wir aus dem, was beide in der Vergangenheit geleistet haben, am Besten ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft bemessen können.

Jedenfalls hat die letztere vor dem Ständewesen die Anciennetät in der Geschichte unseres Volkes voraus. Gleich beim ersten Auftreten der germanischen Stämme begegnen wir den Genossenschaften bei ihnen, als einer Grundform ihres nationalen Lebens, in welche sich ihr ganzes Gemeinwesen gliedert. So finden wir sie in engern und weitern Kreisen, für öffentliche und Privatverhältnisse, als das Element, welches den gesellschaftlichen und staatlichen Verband vermittelt. Der Stamm-Genossenschaft fügt sich die Gau- und Markgenossenschaft ein, und

wie die Volksgemeinde, das Organ der ersteren, in offener Versammlung über Krieg und Frieden und die wichtigsten Interessen des Stammes enschied, so sprach der Ding der Gaugenossen im Ganzen oder in Abtheilungen (nach Hundertschaften) Recht, und der Umstand der dazu gehörigen Freien ordnete die einschlagenden Angelegenheiten. In gleicher Weise bestimmten die Märker, die Genossen im Besitz einer Feldmark, über die darauf bezüglichen Verhältnisse, besonders das gemeinschaftliche Eigenthum an Wald und Weide u. dergl. Bei Kriegs- und Beutezügen endlich bildeten sich Kampfgenossenschaften unter gewählten Führern, ja selbst eine Anzahl Stämme trat zeitweis zu einem solchen Verbande zusammen bei gemeinsamer Gefahr oder zu einer großen, gemeinsamen Unternehmung. So ist z. B. das Brechen der römischen Macht im Teutoburger Walde einer solchen Vereinigung deutscher Stämme zu danken.

Dabei erscheint als höchst bemerkenswerth: Die charakteristischen Merkmale, welche die genossenschaftlichen Verbände von damals kennzeichnen, sind im Wesentlichen dieselben, die wir noch heute, trotz der veränderten Aufgabe, an unsern Genossenschaften wahrnehmen. Mit der Einordnung ihrer Glieder in eine machtvolle Gemeinschaft vereinigen sie den freiesten Spielraum für das individuelle Gebahren, die Eigenart eines Jeden. Gerade in der Solidarität, dem Einstehen Eines für Alle und Aller für Einen, bieten sie dem Einzelnen erst die sichere Unterlage für seine persönliche Geltung, in der Gegenseitigkeit die beste Gewähr für seine Selbstständigkeit. Wie Jeder der Gesammtheit der Genossen verantwortlich war, standen diese wiederum für ihn ein, was in der Gesammtbürgschaft der engern Genossenschaftskreise (der Zehntschaften) bei unerlaubten Handlungen einen prägnanten Ausdruck fand. Aber nicht blos die Solidarität der Pflicht, wie sie sich in dieser Haft kund giebt — nein, ganz besonders die Solidarität des Rechts gilt uns als der eigentliche Schlußstein der Organisation, der es hauptsächlich bewirkt, daß die freie Persönlichkeit in der Gesammtheit nicht untergeht, sondern die beste Stütze in ihr findet. Die vollste Selbstbestimmung und Selbstverwaltung unter unmittelbarer Betheiligung aller Genossen bei Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten sind es, welche schon damals

den Gipfelpunkt des Ganzen bildeten, wie wir noch jetzt in unseren Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften unverrückbar daran festhalten. Und so erblicken wir in diesen genossenschaftlichen Verbänden Hort und Kern der Freiheit und Selbstregierung unseres Volkes, eines der bedeutsamsten Momente seiner Geschichte.

Indessen reichte diese Organisation für die Bedürfnisse eines großen geordneten Staats nicht aus, wie derselbe zuerst unser Vaterland in der fränkischen Monarchie mit umfaßte und sich dann als Deutsches Reich selbstständig daraus loslöste. Vielmehr stellte sich die Nothwendigkeit einer einheitlichen Gesammtmacht nach außen, sowie einer höchsten Gewalt im Innern eines solchen großen Reichskörpers bei den häufigen Völkerzusammenstößen und bei der furchtbaren Verwilderung jener Zeit unabweisbar heraus. Das Gebot staatlicher Centralisation, einer Stellung der Staatsgewalt über jenen Stammes- und Gau-Verbänden, behielt daher die Oberhand, weil damit allein die Möglichkeit gegeben war, die auf das Höchste gefährdete nationale Existenz zu behaupten. Mehr und mehr ging daher die Handhabung der öffentlichen Angelegenheiten in die Hände des Königs und der von ihm eingesetzten Beamten über. Der Gaugraf oder besondere Sendgrafen entboten und beeinflußten den Ding, der bald nicht mehr aus dem Umstand aller Freien, sondern aus theils gewählten, theils berufenen Schöffen bestand. Der Herzog und der Pfalzgraf standen den Stammesangelegenheiten vor, der erstere als Führer des Heerbannes und höchster Verwaltungsbeamter, der letztere an der Spitze der Rechtspflege, Beide in des Königs Namen die Gewalt übend. Hand in Hand damit ging die Veränderung des Heerwesens. Durch die unaufhörlichen weiten und langen Kriegszüge an den Grenzen des weitausgedehnten Reichs wurde der Heerbann, die allgemeine Wehrpflicht aller Freien mit Selbstbewaffnung und Selbstverpflegung, immer weniger durchführbar. Dazu kam die Aenderung in Kampfart und Bewaffnung durch Einführung der schweren Reiterei, als Kerntruppe des Heeres, welche viel mehr Uebung und Kostenaufwand erforderte, als der bisherige Dienst zu Fuß. So geschah es, daß sich besondere Classen zu bilden anfingen, von denen die eine den Kriegsdienst zu ihrer Hauptbeschäftigung machte, während die andere, die der Hof- und Reichsbeamten, sich vorzugs-

weise der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten widmete, worin beide durch die erwähnten Umstände so begünstigt wurden, daß sie sich dieser wichtigen Berufszweige mehr und mehr ausschließlich bemächtigten.

Wenn daher durch diese Umwandlung in der Verfassung unseres Volkes sein politisches Dasein gerettet wurde, so ging sie nicht ohne schwere Einbuße für dasselbe vor sich. Durch Verfall des alten genossenschaftlichen Gemeinwesens mit Betheiligung aller seiner Glieder bei Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten erhielten die altdeutsche Gemeinfreiheit und das darauf gegründete gemeine Volksrecht einen schweren Stoß. Zunächst entwöhnte sich das Volk der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Der Geist der Selbstregierung und Wehrhaftigkeit begann zurückzutreten vor dem sauern Kampf um das äußere Dasein. Ja die ganze sociale Stellung der großen Masse wurde herabgedrückt, und in nothwendigem Zusammenhange damit fiel ihre politische Gleichberechtigung. Wie überhaupt in damaliger Zeit, so waren auch bei unseren Vorfahren Wirthschaft und Erwerb, der ganze Bestand der Gesellschaft im Wesentlichen auf den Ackerbau und seine Nebengewerbe gegründet, bestand das Vermögen hauptsächlich in Grund und Boden, und das bewegliche Eigenthum kam fast nur als Zubehör des letzteren in Betracht. Die wirthschaftliche Selbstständigkeit, die Leistungen an Staat und Gemeinde hingen sonach lediglich vom Grundbesitz ab, und dieser war deshalb auch die unerläßliche Bedingung jeder politischen, ja selbst der privaten Geltung und Vollberechtigung. Nur der freie Mann auf freiem Erbe stand in der Gau- und Volksgemeinde, hatte das Waffenrecht, vollen Rechtsschutz und eine Stimme in den öffentlichen Angelegenheiten, gegen Uebernahme der öffentlichen Lasten. Wer auf fremdem Grund und Boden, auf dem Eigenthum eines Andern saß, selbst der Freigeborene, der wurde dem Grundherrn zum Mindesten zins- und dienstpflichtig, schied aus dem gemeinen Recht und wurde dem Hofrecht, der Voigtei jenes unterworfen, der ihn, als seinen Hintersassen, sowohl dem Staate gegenüber, wie in privatrechtlicher Beziehung vor Gericht zu vertreten, ihm Schutz zu gewähren hatte. — — — War es nun früher schon nicht selten, daß das den Vorvordern bei der Besitzergreifung einer Gegend ertheilte Landloos für den Nachwuchs zu klein wurde, so stürzten jetzt die vielen Auf-

gebote zu weiten Heerzügen eine Menge kleiner und mittlerer Grundbesitzer in Schulden, daß sie sich auf ihrer Hufe nicht zu behaupten vermochten. Während ein Theil von ihnen geradezu von den Gläubigern aus seinem Besitze vertrieben wurde und durch die Schuldhaft sogar in völlige Knechtschaft gerieth, gaben Andere, um diesem Schicksale zu entgehen, ihre Güter den mächtigern, meist adligen Grundbesitzern, in deren Obereigenthum, indem sie sich nur die Nutzung davon vorbehielten und zu Dienst und Zins verpflichteten. Da sanken denn Viele der bis dahin Freien in die verschiedenen Grade der Unfreiheit und Hörigkeit bis zur Leibeigenschaft und förmlichen Knechtschaft herab.

So entstanden neben und aus den alten Geburtsständen der Adligen, Freien und Knechte allmählich geschlossene Berufsstände, welche die verschiedenen Functionen und Rechte der Freien im öffentlichen Leben, wie sie die letztern bis dahin in ihren Genossenschaften geübt, unter Begünstigung der Staatsgewalt mehr und mehr an sich zogen. Insbesondere bildete sich, wie wir schon andeuteten, neben einem besonderen Kriegerstande ein Stand der Hof- und Reichs-Beamten, und beide wußten sich bald in dieser Stellung und den ihnen als Sold dafür verliehenen Staatsgütern und Gefällen erblich zu machen. Ihnen gesellte sich der Priesterstand zu, außer seiner kirchlich-religiösen Bestimmung zugleich hauptsächlicher Träger der Zeitbildung und Gelehrsamkeit. Und alle diese Stände schlossen sich gegen die große Masse des Volkes vollständig ab, schieden aus der Gemeinschaft des politischen und des Rechtslebens mit demselben völlig aus, indem sie gegen Uebernahme gewisser, besonderer Pflichten und Leistungen für das gemeine Wesen, sich gewisse besondere Rechte und Befugnisse beilegten. Diesen Sonderrechten gegenüber wurde das gemeine Volksrecht mit seiner Vertheilung der gemeinen Lasten mehr und mehr unhaltbar, ja zur unerträglichen Bürde, so daß die Befreiung, die Exemtion davon — die Immunität — als das werthvollste Privilegium galt, welches dem hohen Adel und den kirchlichen Würdenträgern auf ihren großen Landgütern zustand und den königlichen Pfalzen und Kammergütern anklebte.

Auf diese Weise bildete sich der Ständestaat aus dem Volksstaate, der Staat der Vorrechte an der Stelle des Rechts-

staates, in welchem das Recht nur in Form von Privilegien als Ausnahme für Einzelne, anstatt als Regel für Alle, zur Geltung kam. Die ganze gesellschaftliche Existenz, alle politische Geltung knüpfte sich an den Stand. Rechts- und Vermögensfähigkeit, Rechtsschutz und Rechtsverfolgung, Sicherheit der Person und des Eigenthums, die Stimme in den öffentlichen Angelegenheiten, wie die Fähigkeit zu öffentlichen Aemtern, waren nicht Dinge, die Allen aus dem Volke zukamen, vielmehr hingen sie von der Angehörigkeit zu einem Stande ab, dem sie besonders verliehen, kraft eines Privilegiums beigelegt waren. Und diese Unterschiede stellten sich mit der Zeit immer härter heraus, die Lage der niederen Classen wurde immer unleidlicher, je fester sich der Ständestaat gründete und im Feudalstaate seinen Höhepunkt erreichte. Was ursprünglich eine amtliche Thätigkeit im Auftrage der Staatsgewalt war, zum Zweck des gemeinen Wesens, wurde allmählich zum erblichen Privatbesitz gewisser Familien in den privilegirten Ständen, und man kann denken, wie sie diese Stellung bei Handhabung der öffentlichen Gewalt für sich ausnutzten. Immer klaffender that sich der Zwiespalt auf in der bürgerlichen und wirthschaftlichen Stellung, in Recht und Besitz zwischen den bevorrechteten Ständen und der niederen Volksclasse, welche zur völligen Rechtslosigkeit herabsank, und bei der allgemeinen Rohheit jeder Vergewaltigung ausgesetzt war. Gleich verhängnißvoll zeigte sich die Rückwirkung auf das gemeine Wesen, auf den politischen Bestand des Reichs. Das, was anfangs sich als Rettungsanker der Nation erwiesen hatte, die staatliche Centralisation mit ihrer einheitlich zusammengefaßten Volkskraft, welcher die Volksfreiheit geopfert war, schlug in das Gegentheil um und fand in den von ihr eingesetzten Reichsbeamten, besonders den großen Kronvasallen, sobald diese sich die Erblichkeit angemaßt hatten, ihre gefährlichsten Gegner. So wurde das kaum geschaffene Band gelockert, aber nicht die alte Volksfreiheit trat wieder in ihr Recht, die furchtbarste Knechtschaft brach zugleich mit dem Verfall der Reichsmacht über das Volk herein. Denn indem die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten — so kennzeichneten wir schon oben das Wesen des Feudalstaates — zum nutzbaren Privateigenthum priviligirter Stände geworden war, wurden die Gesammt-

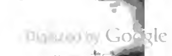
interessen der Nation den eigensüchtigen Bestrebungen, den kleinlichen Privatvortheilen dieser Stände geopfert. Besonders waren es die herrschenden Familien des hohen Adels, von denen jede vom Reichskörper und den Reichsrechten so viel als möglich an sich zu reißen und zur Domäne für sich abzurunden suchte. Die Folgen ließen nicht auf sich warten. Unmacht und Zersplitterung, Verlust wichtiger Reichslande nach außen; im Inneren Verwirrung und Fehden, Rechtsbruch und Gewaltthätigkeit jeder Art. Der Verfall des Reichs, die Zersetzung des staatlichen Organismus, durch die Kämpfe einer herrschsüchtigen Priesterschaft mit dem Reichsoberhaupt noch gefördert, machten erschreckliche Fortschritte. Vergebens kämpften dagegen patriotische Männer der höheren Stände, fruchtlos blieben die Reformversuche selbst mehr als eines Kaisers. Da, mitten in diesen Wirren, zeigten sich die zukunftsvollen Keime einer besseren Gestaltung der Dinge auf entgegengesetzter Seite in den Reihen des gedrückten Volkes. Die Arbeit, die niedrig geachtete Gewerbsthätigkeit, die man demselben ausschließlich auferlegt hatte, war es, von welcher der Nation das Heil kommen sollte. Wie immer rang sich der Segen dieses großen Culturhebels auch hier durch, und was man dem Volke zur Frohn aufgebürdet hatte, bewährte sich als die gestaltende Macht der Zukunft. Indem sie den bevorzugten Ständen, dem Adel und der Geistlichkeit, einen arbeitenden Bürgerstand zugesellte, schuf sie in dem von letzterem getragenen Städtebürgerthum des Mittelalters den Keim des modernen Staatsbürgerthums.

Welche Stellung die arbeitenden Classen im Allgemeinen um jene Zeit in Deutschland einnahmen, haben wir schon angedeutet. Sie waren, mit geringen Ausnahmen in einigen vornehmen Gewerben, z. B. dem der Goldschmiede (Münzer), Gewandschneider (Tuchmacher), welche von Alters her meist von Freien getrieben wurden, durchweg hörige Leute, persönlich Unfreie. Da sie auf fremdem Grund und Boden saßen, waren sie zum Theil als Feldarbeiter mit Ackerbau-Frohnen, zum Theil als Handwerker mit gewerblichen Leistungen ihres Faches ihrem Leib- und Grundherren dienstpflichtig und entbehrten der vollen Rechtsfähigkeit. Und aus diesen dem germanischen Geiste, den alten Stammesüberlieferungen so sehr widersprechenden Zuständen, aus der Schädigung an Ehre, Recht und freier Persön-

lichkeit heraus war es den germanischen Kern- und Mischvölkern, besonders den Deutschen gegeben, den großen Wurf zu thun und das Prinzip der freien Arbeit in die Geschichte einzuführen.

Diese große, wahrhaft erlösende That gelang einem Theile der Arbeiter, den Handwerkern in den neu aufkommenden Städten.*) Unter dem Schutze der Immunität, durch die Könige mit dem Marktrecht beliehen, blühten diese jungen Gemeinwesen meist um Bischofssitze und Königspfalzen (Residenzen) rasch auf. Zwar stand den Herren des Stadtgebietes die grundherrliche Gewalt über die auf ihrem Eigenthum Seßhaften auch hier zu, aber gemildert durch viele Conzessionen und Privilegien, mit denen man zum Zuzug anlockte. Schon früher hatten überdem an manchen Orten adelige Dienstmannen und persönlich Freie aus den vornehmen Gilden sich darin niedergelassen und einen Theil des Stadtregiments, die Besetzung der Schöffen- und Rathsbank neben dem bischöflichen oder königlichen Voigt durchgesetzt und auf diese Art eine mehr oder weniger freie Gemeinde gebildet. Besonders anziehend aber waren die Städte für die unfreien Arbeiter, welche, nicht beim Ackerbau beschäftigt, den Handwerken oblagen. Waren schon die Dienste, welche sie mit ihren Gewerbsleistungen für den Bedarf des Stadtherrn leisten mußten, viel weniger lästig, weil sie sich unter eine größere Zahl vertheilten, und überhaupt die Möglichkeit zu erwerben, für andere um Lohn zu arbeiten und Etwas zu erwerben, größer, so kam noch der Stadtfriede, der Schutz gegen rohe Gewalt innerhalb der Ringmauern, hinzu, womit die ersten Bedingungen wirthschaftlichen Emporkommens gegeben waren. Obschon sie daher zunächst keinerlei Rechte der Freien, keine Stimme in den öffentlichen Angelegenheiten erhielten, strömten sie doch massenhaft herein; und da man ihre kräftigen Arme in den ewigen Fehden wie zur Vertheidigung der Ringmauern, wohl auch in den Kämpfen der Geschlechter und Altbürger mit dem Stadtherrn sehr nöthig brauchte und sie sich überdem zu Gewerbstüchtigkeit und Wohlstand emporarbeiteten, gelang es ihnen allmählich sich zur vollen Freiheit, zu Rechts- und Vermögensfähigkeit, und am Ende zur Mitgliedschaft in der Stadtgemeinde, zur Mit-

*) Diejenigen, welche sich über diesen wichtigen geschichtlichen Vorgang eine kurze gedrängte Ueberficht verschaffen wollen, verweisen wir auf die Brochüre des ausgezeichneten Forschers, Professor Dr. W. Arnold: „Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter.“ Basel, Georg, 1861.



ordnung der städtischen Angelegenheiten und Mitbesetzung der städtischen Aemter aufzuschwingen. So geschah die Verleihung des vollen Eigenthums- und Erbrechts durch kaiserliche Privilegien zunächst für einzelne Orte, und wurde bald ebenso, wie der Grundsatz: „daß die Luft in der Stadt frei mache", vermöge dessen die in die Stadt verzogenen Hörigen nach Jahresfrist vom Grundherrn nicht mehr angesprochen werden durften, zum förmlichen Stadtrecht. Das Mittel aber, sich dieser großen Errungenschaften zu versichern, fanden die Handwerker in der Rückkehr zu den alten Genossenschaften, deren Andenken, trotz aller Reichsverbote, im Volke nie erloschen war. Die Zünfte waren es, in denen sich die Anfänge des jungen Bürgerstandes zu jener Macht organisirten, welche die Städte zu Hauptträgern nationaler Bildung und Sitte, zu den Heerden humanen und wissenschaftlichen Fortschrittes in jenen finstern Zeiten machten, ohne die es uns an jedem Anknüpfungspunkte fehlen würde für die großen Ziele unserer Zeit.

Daß diese Befreiung der gewerblichen Arbeit, der Eintritt der bei der Bewegung betheiligten Arbeiter in ihr volles Menschen- und Bürgerrecht, auf einen großen wirthschaftlichen Umschwung zurückgeführt werden muß, indem von jeher und mit Nothwendigkeit jede bedeutende politische Entwickelung in einer socialen wurzelt, deuteten wir schon an. Um es durchzusetzen, daß die gewerbliche Arbeit für wohl verträglich geachtet wurde mit der Würde, mit Ausübung der Rechte und Pflichten eines Bürgers, bedurfte es vor Allem der wirthschaftlichen Selbstständigkeit, eines gesicherten Erwerbes, eines Eigenthums seitens der Arbeiter. Denn ohne diese Dinge ist weder eine gesellschaftliche Stellung, noch die Leistungsfähigkeit zur Uebertragung der Staatslasten denkbar. So lange nun der Ackerbaustaat in seiner Starrheit bestand, war dies, wie wir sahen, an ein gewisses Maß von Grundbesitz geknüpft. Es gab noch kein bewegliches, vom Grundbesitz getrenntes Vermögen, keine selbstständige Industrie, keinen eigentlichen Handel im Lande. Fremde Kaufleute kamen herein, um auswärtige Luxusartikel gegen die Producte der Landwirthschaft und Jagd auszutauschen. Der Verkehr war auf seiner niedrigsten Stufe. Jeder fertigte sich, was er brauchte, mit den Seinigen selbst, und die Reichen und Vornehmen hatten nur das voraus, daß sie unter vielen Hörigen bei den verschiedenen Arbeiten die Auswahl hatten

und so eine größere Arbeitstheilung auf ihren Höfen eintreten lassen konnten. Der Austausch geschah in Natur, ebenso wurden die Abgaben, Bußen und Dienste an den Staat, den Grundherrn und sonst geleistet. Geldverkehr kannte man nicht; Vieh, Getreide und Pelzwerk waren die gewöhnlichen Zahlungsmittel. Erst die Anhäufung der bis dahin unfreien Handwerker in den Städten bereitete den Uebergang von dieser reinen Naturalwirthschaft in die Geldwirthschaft vor, löste die Gewerbsarbeit aus dem bloßen Dienste des Ackerbaues los und begründete eine Industrie, einen Handel auf eigenen Füßen. Damit wurde der Hörigkeit, dem Gebundensein an Scholle und Beschäftigung, für die Handwerker die thatsächliche Unterlage entzogen, und der socialen Emancipation folgte die politische auf dem Fuße. Die einmal gegebene Möglichkeit des Erwerbes eines beweglichen Vermögens, freier Rührigkeit auf dem Arbeitsfelde zur Herbeiführung einer gesicherten Existenz, die thatsächliche Gleichheit in der gesellschaftlichen Stellung zog die rechtliche Gleichheit im bürgerlichen Leben nothwendig nach sich. Gebrochen wurde der Bann, der die gewerbliche Produktion und die gewerblichen Arbeiter bis dahin in eiserne Fesseln geschlagen hielt, indem man ihre Beschäftigung für des freien Mannes unwürdig und für unvereinbar mit bürgerlicher Tüchtigkeit und höhern menschlichen Strebungen ansah. Den alten Handwerkern war es vorbehalten, das Gegentheil darzuthun, in Bildung und Sitte, in Bürgermuth und Befähigung zu den öffentlichen Geschäften mit den Besten zu wetteifern und dabei zugleich den Beweis zu liefern, daß eine solche gehobene Stellung, weit gefehlt, die eigentliche Berufsthätigkeit der Arbeiter zu beeinträchtigen, gerade das Hauptmittel sei, sich den gesteigerten Forderungen im Gewerbsleben gewachsen zu zeigen.

Bei Alledem müssen wir einen Vorbehalt, der schon in dem Gesagten liegt, noch ausdrücklich zur Geltung bringen. Nur von dem kleinern, schon durch die Art seiner Beschäftigung vor den Uebrigen vorgeschrittenen Theile der Arbeiter ging die Bewegung aus und blieb auf dessen festgeschlossene Reihen auch im weitern Verlaufe beschränkt. Deshalb konnte die wirkliche Emancipation der arbeitenden Klassen im Großen und Ganzen, die völlige Wiedergeburt unseres Volkes in seiner Gesammtheit sich nicht daran knüpfen. Ganz besonders war es ein im Leben der

Zeit in ungeschwächter Vollkraft wurzelndes Moment, welches die städtischen Handwerker gegen die große Masse der ländlichen Arbeiter ausschließend, ja geradezu abwehrend auftreten und die Bewegung vor Erreichung ihrer wahren Endziele an einem bestimmten Punkte Halt machen ließ. Noch war das Ständewesen zu mächtig und hatte alle Lebenskreise viel zu innig durchdrungen, noch entsprach es der damaligen Gesammt-Entwickelung, dem ganzen Vorstellungskreise der Zeit viel zu sehr, als daß man hätte mit einem Male damit fertig werden können. Deshalb richteten die Handwerker ihre Anstrengungen vielmehr darauf, sich in der einmal vorhandenen Staats- und Lebensform einzugliedern, als sie zu durchbrechen, schlossen sich den andern Arbeitern gegenüber ab und wurden selbst ein Stand, der sich als der dritte dem Adel und der Priesterschaft zugesellte und sich, gleich jenen, mit Vorrechten aller Art verschanzte, sobald er zum Siege gelangt war. Wirklich war eine solche beschränkte Zulassung zu den Vortheilen des Ständestaates, den man dem Prinzipe nach dadurch anerkannte, auch das Höchste, was von den herrschenden Mächten damals zu erlangen war, und die Handwerker hätten die Früchte ihrer Kämpfe, alles mühsam Errungene in hohem Grade gefährdet, hätten sie sich nicht des einzigen Rechtstitels, welchen die Zeit anerkannte, des ständischen Privilegs, versichert. Deshalb hatte denn auch dieser erste Durchbruch der freien Arbeit im Mittelalter nur einen beschränkten Erfolg, weil die vollen Konsequenzen davon weit über das Zeitbewußtsein hinausgingen. Doch waren diese Konsequenzen in dem erreichten Erfolge schon im Keime enthalten, und das ihm zu Grunde liegende große Prinzip war viel zu gewaltig und lebensvoll, als daß es sich dabei hätte auf die Dauer beruhigen können. Vielmehr trug das Erreichte die Sprengung der alten Formen, die völlige Umgestaltung der sozialen und politischen Zustände bereits in seinem Schooße. Das aufblühende Bürgerthum, die von ihm getragene Zeitbildung und Entwickelung, die Hebung von Wissenschaft und Kunst mit ihren gewaltigen Hülfsmitteln für das Gewerbe, der steigende Wohlstand der Bürger: Alles dies wirkte nothwendig auf die Zersetzung des Ständestaates. Mit ihm zugleich verfielen die Zünfte, diese mitten im Fluß erstarrten Genossenschaften, die ein Bestandtheil von ihm geworden waren, als sie, die ersten

Hebel der Bewegung, in deren weiterem Verlauf mit der immer bewußter auftretenden modernen Richtung mehr und mehr in Zwiespalt geriethen, weil der Geist in ihnen sich ausgelebt hatte. „Nicht einen Bruchtheil der Arbeiter mit Vorrechten ausstatten und vor den übrigen begünstigen; nein, gleiches Recht, gleichen Raum zur Entwickelung für Alle!" — so lautet jetzt die Losung. Und ist das Ziel weiter gesteckt, so ist auch ein guter Theil des Weges gegen sonst zurückgelegt. Nicht um Rechts- und Vermögensfähigkeit, nicht um Sicherheit der Person und des Eigenthums haben die Handwerker und Arbeiter mehr zu kämpfen. Diese Bedingungen zum Emporkommen gewährt ihnen heute der Staat. Vielmehr gebricht es ihnen an den wirthschaftlichen Mitteln, und sie befinden sich großentheils thatsächlich nicht in der Lage, um die gegebene rechtliche Möglichkeit sich gehörig zu Nutz zu machen. Und hier, von der wirthschaftlichen Seite muß die Frage angefaßt werden, um mittelst der Selbstständigkeit im Erwerb die gesellschaftliche Stellung zu erringen, in welcher alle höheren humanen und politischen Strebungen ihren Stützpunkt finden. „Kapital und Bildung". — Besitz der äußeren Arbeitsmittel und körperliche, intellektuelle und sittliche Tüchtigkeit — das sind die Faktoren, an welche in der modernen Gesellschaft der Erfolg geknüpft ist. Sie den Arbeitern in höherem Grade als bisher zu Gebot zu stellen, das ist die Aufgabe.

Bereits schreitet man rüstig, wenn auch erst in kleineren Kreisen, an ihre Verwirklichung, und hoffnungsvolle Anfänge liegen vor. Wieder sind es die freien Genossenschaften, in welche sich die Handwerker und Arbeiter schaaren, um das Ziel zu erreichen. Unsere Arbeiter-, Handwerker- und Bildungs-Vereine, unsere Wirthschafts- und Erwerbsgenossenschaften, in ihnen organisiren sich die in ihrer Vereinzelung Machtlosen zu einer Großkraft. Sie, die wahren „Innungen unserer Zeit", sind berufen, das große Prinzip der freien Arbeit in seiner ganzen Tragweite, die Volleinbürgerung der Arbeiter in Staat und Gesellschaft durchzuführen. Fester Zusammenschluß, Erproben der eigenen Umsicht und Thatkraft, Selbstständigkeit und rühriges Eingreifen in die nächsten Kreise des täglichen Lebens, in Haushalt und Erwerb, damit müssen wir begin-

nen, von da muß alles Weitere ausgehen. Das ist die Vorschule der Selbstregierung und Selbstverwaltung in Staat und Gemeinde, die Schule, aus der freie Männer, tüchtige Menschen und wackere Bürger hervorgehen, das ist die Saat, aus der unserem Vaterlande das Heil ersprießt! Es ist der dritte Anlauf, den das deutsche Volk mittelst der Genossenschaften nimmt, den Ausbau seiner nationalen Zukunft zu bewirken. Durch ihre Stammes- und Kampfgenossenschaften stürzten die alten Deutschen die römische Weltherrschaft. In ihren Zünften legten die deutschen Handwerker m Mittelalter den Grund zum Stadtbürgerthum, zum sogenannten dritten Stande. Das Ziel, welchem die gegenwärtige Arbeiter-Bewegung mit ihren Bildungs-, Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften zustrebt, ist größer. Nicht einen vierten Stand zu gründen, wie man sich unglücklich ausdrückt, sondern den Ständestaat mit allen Resten der Privilegien der alten Geburts- und Berufsstände völlig zu beseitigen, das gleiche Recht für Alle an die Stelle des Vorrechts begünstigter Minderheiten zu setzen und der politischen Freiheit in Bildung und Wohlstand der Massen die allein dauerhafte soziale Unterlage zu geben — darauf müssen alle Strebungen gerichtet werden! Wollten die Arbeiter einen wirklichen Stand bilden, eine politisch abgeschlossene Rechtsgemeinschaft außerhalb des allgemeinen Volksrechtes, dann müßten sie das Ständewesen als Staatsprinzip, also auch die übrigen Stände mit ihren Vorrechten anerkennen. Das ist es eben, was man von gewisser Seite will. Dieser neue vierte Stand, die breite Grundlage der Gesellschaft, stünde natürlich auf der Stufe der Bevorrechtung zu unterst; denn eine andere noch unter ihm stehende rechtlose Masse, — das Material zu einem fünften Stande etwa — von welcher sich der Arbeiterstand durch seine Sonderrechte ausscheiden, vor der er gewisse politische Vorzüge behaupten könnte, gäbe es nicht. Nein, nicht im ständischen Sonderrecht, sondern im gemeinen für Alle gleichen Volksrecht beruht die Ausgleichung, für die der Arbeiter einzutreten hat. Und wer dem etwa entgegnen wollte: „gleiches Recht für alle Stände", der hebt eben damit die Stände als solche auf, da deren Wesen in der Ungleichheit der Rechte und Pflichten besteht. Das haben unsere deutschen Arbeiter auch wohl begriffen. „Im Volke aufgehen

gleich allen Anderen — als vollberechtigte Glieder desselben Theil haben an allen seinen menschlichen und bürgerlichen Attributen — den ganzen warmen Pulsschlag des nationalen Lebens das eigene Herz weiten zu lassen — so habe ich ihre Forderungen immer verstanden. In diesem Sinne verlangen sie die gleiche Freiheit und das gleiche Recht wie Alle, ihr wohlgemessen Theil an Volksbildung und Volkswohlstand, an menschlicher und politischer Geltung, eine gehobene Stellung innerhalb, aber wahrlich nicht außerhalb des Ganzen, wo sie nur zu kurz kämen.

Darum fort mit dem ständischen Separatismus und frisch in die Genossenschaft hinein mit ihrer freien Verbrüderung aller Klassen. Schon regt es sich tüchtig bei uns, und manche gute Erfolge sind errungen. Ihnen aber, meine wackern Helfer und Mitgenossen aus unsern Assoziationen, die Sie den später Kommenden als Pioniere den Weg bahnen, möge die weitere Aussicht, die ich eröffnete, eine Ermuthigung sein, welche sie über die mannigfachen Mühen und Unzuträglichkeiten der ersten Anfänge hinweghebt. Nicht das materielle Bedürfniß allein, das Ihnen zunächst den Anlaß zum Eintreten in die Bewegung gab, ist es, dem diese dient. Bewußt oder unbewußt treiben Sie, einmal von der Strömung ergriffen, höheren Zielen zu. Der Geist der freien Genossenschaft ist der Geist der modernen Gesellschaft! Hat er erst das Wirthschaftsleben der Nation durchdrungen, so kann es nicht fehlen, daß er von da aus auch das öffentliche Leben erobert und unserer staatlichen Entwickelung neue, dauernde Grundlagen schafft. Darum, meine Freunde, lassen Sie uns mit dem Gedanken an unsere Arbeit gehen: daß wir in den bescheidenen Anfängen, wie sie im Drange des nächsten Bedürfnisses kleinen Verhältnissen angepaßt wurden, die Keime zu Gestaltungen pflegen, die schon in mächtiger Verzweigung, gleich der deutschen Eiche, sich zukunftsvoll über unser ganzes Vaterland zu verbreiten beginnen. Zu solchem Dienst mit Ihnen, mit Hunderttausenden wackrer Männer in allen deutschen Gauen verbunden, grüße ich Sie als Ihr Anwalt.